

Wir starten heuer im Herbst einen weiteren Versuch, den im Vorjahr abgesagten „Computer-Kurs für Senioren“ doch noch durchführen zu können. Die Gemeinde hat uns übrigens finanzielle Unterstützung zugesagt!

Genauere Infos in der nächsten Ausschreibung.  
Anmeldung beim Obmann.



Damit der Kontakt zu den Mitgliedern nicht gänzlich Vorstand des Seniorenbundes Seekirchen beschlossen, zu Ostern jedem Mitglied ein kleines Ostergeschenk zu überbringen.

Am Muttertag werden wir allen Frauen wieder Blumen ins Haus bringen!

Wir freuen uns auf euch!

Haltet durch, bleibt gesund und lasst euch impfen!

Ps: Wahrscheinlich wird es so weit kommen, dass wir ohne Impfung (Impfpass) in kein Flugzeug, Schiff oder keinen Bus mehr einsteigen dürfen, auch Hotels oder Gaststätten werden womöglich den Impfpass verlangen. Bitte das bei euren Planungen berücksichtigen. Lasst euch impfen, dann seid ihr auf der sicheren Seite.

Liebe Grüße

Hans Öschlberger  
samt Vorstand



Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Obleute bzw. des Seniorenbundes wird ausdrücklich ausgeschlossen. ZVR 520123752 Impressum: Salzburger Seniorenzeitung Nr. 6 – März 2021 - Medieninhaber und Herausgeber (Verleger): Salzburger Pensionistenbund, Hersteller: Eigendruck, 5020 Salzburg, Merianstraße 13, GZ 02Z030645S Datenschutz: Ihre Daten, soweit erfasst, werden ausschließlich zur Verwendung im Sinne des Vereinszweckes im Seniorenbund-Datenpool (Seniorenbund, 50plus, Senior Vital, Pensionisten- und Rentnerbund) gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte für allfällige sonstige Zwecke weitergegeben. Für die Erfüllung des Vereinszweckes bedient sich der Datenpool Dienstleistungen Dritter (z.B. Druckerei, Reisepartner), wobei mit diesen eine Datenschutzvereinbarung abgeschlossen wurde, die eine Adressweitergabe untersagt. \* In unmittelbarem Anschluss findet bei gleicher Tagesordnung die JHV des Salzburger Pensionistenbundes und anschl. die JHV des Seniorenbundes, TO der ÖVP Salzburg, statt. Bei letzterer sind nur die Mitglieder der TO stimmberechtigt. Werden die Sitzungen mit Zustimmung der Anwesenden parallel abgehalten, ist auf diesen Unterschied bei der Abstimmung zu achten.